Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9461 — AbbVie/Allergan)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 392/11)

1. Am 12. November 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— AbbVie Inc., („AbbVie", USA),

— Allergan plc („Allergan", Irland).

AbbVie übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Allergan.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— AbbVie ist ein weltweit aufgestelltes US-Pharmaunternehmen, das an der New Yorker Börse notiert ist. AbbVie entwickelt und vermarktet innovative Arzneimittel für sechs Haupttherapiegebiete: Immunologie (einschließlich Autoimmunkrankheiten), Onkologie, Virologie, Neurowissenschaften/Erkrankungen des Zentralnervensystems, Stoffwechselkrankheiten und Endometrioseschmerzen;

— Allergan ist ein weltweit aufgestelltes irisches Pharmaunternehmen, das an der New Yorker Börse notiert ist. Allergan entwickelt und vermarktet Arzneimittel für vier Haupttherapiegebiete: medizinische Ästhetik, Ophthalmologie, Neurowissenschaften/Erkrankungen des Zentralnervensystems und Gastroenterologie.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9461 — AbbVie/Allergan

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").